

Protokollauszug

aus der
Sitzung des Bauausschusses der Stadt Grevesmühlen
vom 25.02.2010

Top 7 Anordnung eines Umlegungsverfahrens nach §§ 45 ff Baugesetzbuch im Bereich Große Seestraße, Kleine Seestraße, Kleine Voßstraße, Behrengang

Herr Reppenhausen verweist einleitend auf die Ausführungen der letzten Bauausschusssitzung vom 14.01.2010 (TOP 6).

Empfehlung des Bauausschusses:

Für die Realisierung des Bauquartiers „Große Seestraße, Kleine Seestraße, Kleine Voßstraße, Behrengang“ werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. „Für den Bereich des Bebauungsplangebietes „ Große Seestraße, Kleine Seestraße, Kleine Voßstraße, Behrengang “ wird hiermit die **Umlegung U2 „Altstadt“** gemäß § 46 (1) BauGB angeordnet.“
2. Die Aufgaben der Umlegungsstelle gemäß § 46 (1) BauGB in Verbindung mit §1 Umlegungsausschusslandesverordnung (UmlALVO M-V) werden dem Umlegungsausschuss übertragen.
3. Die Tätigkeiten einer Geschäftsstelle zur Vorbereitung der im **Umlegungsverfahren U 2** „Große Seestraße, Kleine Seestraße, Kleine Voßstraße, Behrengang“ zu treffenden Entscheidungen werden gemäß § 46 Abs. 4 Satz 3 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 und 2 UmlALVO M-V dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Lothar Bauer, (Anschrift: Vermessungsbüro Lothar Bauer, Kanalstraße 20, 23970 Wismar) übertragen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Nach diesem TOP wurde die Sitzung für eine kurze Pause unterbrochen.